Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2008 0433**
Datum:	05.11.2008
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	24.11.2008					
Verwaltungsausschuss	25.11.2008					
Rat	11.12.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage an.

2. Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen / Abschnitte für die Beleuchtung bei den in der Vorlage genannten Anlagen (Straßen) gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Seit Juni 2008 werden in vielen Bereichen des Stadtgebietes Burgdorf die Beleuchtungseinrichtungen anhand des ‚Erneuerungskonzeptes Beleuchtung' erneuert bzw. verbessert. Für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung bzw. Abschnittsbildung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

Anlage	**Teileinrichtung**	**Abschnitt**
Am Bösselberg	Beleuchtung	Niedersachsenring bis Im Wiesengrund
Auegrund	Beleuchtung	
Bahnhofstraße/Theodorstraße	Beleuchtung	
Eichengrund	Beleuchtung	
Geibelstraße (im Bereich ‚Am Gümmekanal' bis ‚Am Kahlen Lehn')	Beleuchtung	
Geibelstraße (im Bereich ‚Am Kahlen Lehn' bis ‚Depenauerweg')	Beleuchtung	
Im Kreitwinkel	Beleuchtung	
Im Wiesengrund	Beleuchtung	
Knickstraße	Beleuchtung	
Kurzer Weg	Beleuchtung	
Lippoldstraße	Beleuchtung	
Ramlinger Straße	Beleuchtung	
Raiffeisenstraße	Beleuchtung	
Rohrwiesen (im Bereich ‚Niedersachsenring' bis ‚Im Kreitwinkel')	Beleuchtung	

Rohrwiesen (im Bereich ‚Im Kreitwinkel' bis ‚Geibelstraße')	Beleuchtung	
Saarstraße	Beleuchtung	
Scharlemannstraße	Beleuchtung	Berliner Ring bis Retschystraße
Schillerslager Straße	Beleuchtung	Föhrenkamp/ Höhenweg bis zur OD-Grenze/ Moorstraße
Steinkamp	Beleuchtung	
Steinwedeler Kirchweg	Beleuchtung	
Theodor-Storm-Straße	Beleuchtung	
Verbindungsweg Steinwedeler Kirchweg - Dammgartenstraße	Beleuchtung	
Vor dem Celler Tor	Beleuchtung	Gartenstraße bis Mühlenweg
Wilhelm-Busch-Straße	Beleuchtung	

Die Vorlage bezieht sich auf die in dem Monat August 2008 ausgetauschten Pilzleuchten bzw. auf die in den Monaten August, September und Oktober 2008 ausgetauschten Kofferleuchten. Die Gesamtkosten der Maßnahmen für diese Monate betragen ca. 145.000 €. Die Einnahmen über Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf insgesamt ca. 79.000 €.

Es fallen für die Stadt Burgdorf für die Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen keine zusätzlichen Ausgaben an. Die Maßnahmen gemäß Erneuerungskonzept werden über die laufende Unterhaltungspauschale, die monatlich an die BS|Energy gezahlt wird, gedeckt.

Für die Beleuchtungseinrichtungen der weiteren Straßen, die gemäß Erneuerungskonzept erneuert/verbessert werden, wird je nach Arbeitsfortschritt der Aufwandsspaltungsbeschluss gesondert eingeholt.

(Siehe Vorlage Nr. 2008 0360 - Monate Juni/Juli 2008)